

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

**Förderantrag
Landesprogramm zur Brachenberäumung**

1. Antragsteller

Stadt | Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail-Adresse

Gesamtfläche der Gemeinde (in ha)

Gesamtfläche der Brachen in der Gemeinde (in m²)

Anzahl der Brachen in der Gemeinde

Einwohner (Anzahl)

2. Maßnahmeträger/Eigentumsverhältnisse

Die Stadt/Gemeinde ist Eigentümer des betroffenen Grundstücks und führt die Maßnahme durch:

- ja nein

wenn ja:

im Eigentum der Gemeinde seit (TT.MM.JJJ)

Erwerb:

- i. R. der Zwangsversteigerung
 aus Herrenlosigkeit
 i. R. der Anhörung zu § 179 BauGB
 auf Basis Verkehrswertgutachten
 auf sonstige Weise

ggf. **Datum Abschluss Kaufvertrag** (TT.MM.JJJ)

wenn nein:

Ein Dritter ist Eigentümer der/des betroffenen Grundstücke/s:
Die Beräumung erfolgt auf der Grundlage des Verfahrens nach § 179 BauGB gg. den Eigentümer:

- ja nein

3. Geplante Maßnahme

3.1 Bezeichnung, Durchführungszeitraum und Zielwerte

Kurzbezeichnung der geplanten Maßnahme

Geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)

Geplantes Maßnahmeende (TT.MM.JJJJ)

Zielwerte nach Abschluss der geplanten Maßnahme

Entsiegelte Fläche (in m ²)

Sanierte Fläche (in m ²)

3.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme¹

Darstellung des vorhandenen Gebäudebestandes; Erläuterung der geplanten Abbruch- und sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Brachenberäumung; Benennung der ggf. verbleibenden baulichen Anlagen

--

3.3 Angaben zur Lage der Brache

ggf. Bezeichnung des Objektes

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Größe (in m ²)

Gemarkung/Flurstücknummer

Ist die Maßnahme Bestandteil des aktuellen Maßnahmekonzepts eines der Programme der nationalen Städtebauförderung?

ja nein

3.4 Angaben zur Vornutzung und zur Nutzungsaufgabe

Art der Vornutzung (überwiegend)

- industriell
- gewerblich
- sozial
- verkehrstechnisch
- militärisch
- landwirtschaftlich
- sonstige bauliche Nutzung

Grund der Nutzungsaufgabe

- Hochwasserschaden/
Vermeidung künftiger Hochwasserschäden
- Sonstige

Jahr der Nutzungsaufgabe (JJJJ)

Kurze Erläuterung der Vornutzung (von bis ... als ...) und ggf. der Nutzungsaufgabe

¹ Falls der Platz nicht ausreichend sein sollte, Angaben bitte auf einem gesondertem Blatt fortführen. Bitte Fotos beifügen.

3.5 Integriertes (Stadt-)Entwicklungskonzept

Die Maßnahme ist in dem von der Gemeinde erarbeiteten Fachteil „Brachen“ zum integrierten Stadtentwicklungskonzept bzw. zum integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept beschrieben und lässt sich unmittelbar daraus ableiten:

ja nein

3.6 Angaben zu notwendigen Sicherungsmaßnahmen

Steht die Sicherungsmaßnahme an benachbarten Gebäuden unmittelbar mit der Abbruchmaßnahme in Verbindung und ist dringend sowie unerlässlich?

ja nein nicht zutreffend

3.7 Angaben zu Zuwendungen und Zweckbindungsfristen

Wurden für das Gebäude/Grundstück in der Vergangenheit bereits Zuwendungen/öffentliche Mittel gewährt?

ja nein

Falls ja: Besteht noch eine Zweckbindungsfrist?

ja nein

3.8 Angaben zur Ermittlung des Fördersatzes²

Führt die antragstellende Gemeinde ein Haushaltsstrukturkonzept nach §72 SächsGemO durch?

ja nein

Hat die Gemeinde das in Punkt 3.3. des Förderantrags benannte Grundstück im Zusammenhang mit der Brachenberäumung erworben?

ja nein

Beräumt die antragstellende Gemeinde das im Eigentum eines Dritten stehenden Grundstück (Objekt gem. Punkt 3.3 des Förderantrags?)

ja nein

4. Finanzierungsplan (Übersicht über geplante Ausgaben und Einnahmen)

4.1 Kostenberechnung (gem. Planungsbüro)

	Gesamtausgaben in €	davon förderfähige Ausgaben in €
a) Rechtsberatung §179 BauGB (KG 100)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
b) Herrichten (KG 200)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon Abbruch (KG 212)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon Altlastenbeseitigung (KG 213)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
c) Bauwerk (KG 300)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon Sicherungsmaßnahmen (KG 393)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon Abbruch (KG 394)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
d) einfache Begrünung (KG 500)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
d) Baunebenkosten (KG 700)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Ausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4.2 Geplante Einnahmen im Zusammenhang mit der Abbruchförderung

	Betrag (in €)	Erläuterungen der Einnahmen (z.B. Herkunft der Einnahmen/Zeitpunkt der Einnahmeerzielung)
Einnahmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

² Werden eine oder mehrere Fragen mit ja beantwortet, ergibt sich ein Fördersatz von 90%. Ansonsten gilt der reguläre Fördersatz von 80%.

4.3 Beantragte Zuwendung

		Betrag in €
Gesamtausgaben		<input type="text"/>
abzgl. Sonstige Finanzierungsmittel		<input type="text"/>
abzgl. Einnahmen		<input type="text"/>
Zwischensumme/Bemessungsgrundlage für Zuwendung		<input type="text"/>
davon Zuwendung Brachflächenrevitalisierung (Landesprogramm)	Fördersatz (in %)	<input type="text"/>
Kommunale Mittel		<input type="text"/>

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Förderantrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5.1 Allgemeine Unterlagen:

- bei kommunalem Eigenmittelanteil über 50.000 €: Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (SAB-Vordruck 60552);
- bei kommunalem Eigenmittelanteil unter 50.000 €: Erklärung des Bürgermeisters, dass Eigenmittel im Haushalt eingeplant wurden.

5.2 Maßnahmebezogene Unterlagen:

- Detaillierte Kostenberechnung des Planungsbüros

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept bzw. Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept einschließlich des von der Gemeinde erarbeiteten Fachteils Brachen, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei der SAB vorliegen
- Lageplan mit Einordnung der Fläche in das Gemeindegebiet
- Lageplan mit grundstücksgenauer Darstellung der Fläche und der abzurechnenden Gebäude einschließlich Flurstücksnummer
- Grundbuchauszug für alle betroffenen Grundstücke
- Beschluss des Stadtrates/Gemeinderates zur Maßnahmedurchführung
- aussagekräftige Farbfotos vom Zustand der Brache (in Papierform)
- sofern noch eine Zweckbindungsfrist besteht: Zustimmung der entsprechenden Bewilligungsstelle zur geplanten Abbruchmaßnahme

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Brachenberäumung in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

6.3 Vorhabenbeginn³

Maßnahmen mit Ausgaben unter 1 Mio. EUR

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Posteingangs bei der SAB) begonnen worden ist. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Vorhabensbeginn vor Erteilung des Zuwendungsbescheids auf eigenes Risiko erfolgt.

Maßnahmen mit Ausgaben ab 1 Mio. EUR

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Maßnah-

mebeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der Maßnahme und damit zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.

6.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

6.5 Brachflächenerfassungssystem

Der Antragsteller bestätigt, dass die in Punkt 3.3 des Antrags aufgeführte(n) Brache(n) im Brachflächenerfassungssystem des Freistaates Sachsen erfasst ist/sind.

6.6 Rückbau und Entsiegelungsgebot gem. § 179 BauGB (sofern zutreffend)

Der Antragsteller versichert, dass gegenüber dem Eigentümer eine Beseitigungsanordnung gem. § 179 BauGB geltend gemacht wurde.

³ Ein Vorhaben gilt als begonnen, wenn ein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen wurde. Planung, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb gelten nicht als Vorhabensbeginn (außer sie sind alleiniger Zuwendungszweck).

Der Eigentümer haftet mit seinem persönlichen Vermögen für die Erfüllung eines etwaigen Erstattungsanspruches nach § 179, Abs. 4 (2) BauGB i.H.d. Abrisskosten. Diese Haftung wird i.H.d. durch den nach Beräumung der Brache eingetretenen Vermögensvorteil (i.d.R. der gutachterlich ermittelte Bodenwert des unbebauten Grundstücks) begrenzt. Der Erstattungsanspruch wird als öffentliche Last im Grundbuch des/der betroffenen Grundstücke(s) dinglich gesichert.

Die Gemeinde bestätigt, daß sie den vom Eigentümer zu leistenden Wertausgleich des/der Grundstücke(s) innerhalb von vier Jahren nach der Beräumung betreibt und diesen Betrag anschließend nach Abzug von 10 Prozent (Eigenmittelanteil) an die Bewilligungsstelle abführt.

6.7 Weitere Zuwendungen

Der Antragsteller versichert, dass für die geplante Maßnahme mit Ausnahme der unter 4.2 angegebenen Zuwendungen keine weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden bzw. werden.

6.8 Entsorgungsfachbetrieb

Der Antragsteller erklärt, dass ein Entsorgungsfachbetrieb mit den anfallenden Entsorgungsleistungen beauftragt und ein Management zur Getrennthaltung verwertbarer Abfälle eingerichtet wurde.

6.9 Altlastenbehandlung

Sofern eine Zuwendung für eine Altlastenbehandlung beantragt wurde, versichert der Antragsteller, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Altlastenbehandlung und den im Rahmen der Brachenberäumung durchzuführenden Abbruch-, Entsiegelungs- und Beräumungsleistungen besteht.

Des Weiteren versichert der Antragsteller, dass das in Punkt 3.3 des Antrags benannte Grundstück nicht mit einem Bescheid aus dem Altlastenfreistellungsverfahren gemäß Umweltschadstoffgesetz vom 29. Juni 1990 (Gbl. DDR I S.649), das durch Art. 12 des GEsetzes vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, für die betreffende Fläche freigestellt war.

6.10 Verursacher für Abfallablagerungen/schädliche Bodenveränderungen

Der Antragsteller bestätigt, dass der Verursacher für die

Abfallablagerungen oder die schädliche Bodenveränderung nicht mehr herangezogen werden kann. Insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Beseitigung der schädlichen Bodenveränderung aufgrund einer Rechtsvorschrift, einer Auflage in einem Zulassungsbescheid oder einer vollziehbaren Anordnung. Eine Inanspruchnahme der Verantwortlichen ist weder möglich noch rechtlich zulässig. Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur solche Ausgaben zuwendungsfähig sind, die nicht auf die Verantwortlichen verlagert werden können.

6.11 Öffentlich-rechtliche Vorschriften

Der Antragsteller bestätigt, dass für die Brachenberäumung alle maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere die abfallwirtschaftlichen Ziele nach § 1 Abs. 4 SächsABG und die Auflagen aus den Stellungnahmen/ Genehmigungen der jeweils fachlich zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange (z.B. zuständige Bauordnungsbehörde, zuständige Denkmalschutzbehörde, zuständige Naturschutzbehörde, Belange des Hochwasserschutzes) eingehalten werden.

6.12 Indikatoren

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Bewilligung der Zuwendung der Zuwendungsempfänger zur Erfassung von Indikatoren zur Evaluierung des Programms verpflichtet ist.

6.13 Veräußerung des Grundstücks

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Veräußerungsgewinn und etwaige Miet- und Pachteinahmen bis zur Höhe der ausgereichten Zuwendung innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss der Maßnahme an die Bewilligungsstelle auszukehren ist.

Der Förderantrag sowie alle Anlagen sind bitte in einfacher Ausfertigung einzureichen.

6.14 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Bürgermeister

Ort

Datum

Stempel Unterschrift